

Anglerverband verletzte gleich zwei Gesetze

Beeskow (ima) Mit dem Einsetzen von 600 Kilogramm Karpfen in den Torfstich auf dem Beeskower Eichwerl hat der Kreis-Anglerverband Beeskow gleich gegen zwei Gesetze verstoßen (Spree-Journal berichtete am 29. 4., S. 12) Das fand inzwischen die Untere Naturschutzbehörde des Kreises heraus. Wie aus dem Amt verlautete, wurde sowohl Bundes- als auch Landesumweltrecht mißachtet. In einen Torfstich dürfen laut Bundesnaturschutzgesetz keine Fische hineingebracht werden, auch wenn das Gewässer nicht zu einem Naturschutzgebiet gehört. Was aber beim Eichwerl der Fall ist. Den hat das Umweltministerium in Potsdam vorläufig unter Schutz gestellt.

Wer allerdings nun zur Verantwortung gezogen werden kann - der Verpächter des Torfstichs - die Treuhand - oder die Angler, sei noch nicht geklärt.

Manfred Mattern, Geschäftsführer des Gutes Lindenberg und auch zuständig für die Liegenschaften am Eichwerl, hat den Pachtvertrag mit Fritz Ziethe, Vorsitzender des Kreisanglerverbandes Beeskow, abgeschlossen. Er habe nichts von einem Naturschutzgebiet gewußt, erklärte Mattern, der den Vertrag mit Zustimmung der Treuhand unterschrieb. Hinweistafeln am Gewässer fehlen. Die müßten da aber auch nicht stehen, hieß es im Kreisumweltamt.

Umweltschützer Dr. Horst Beutler vermutet, daß sich das Karpfenproblem im Eichwerl von selber lösen könnte. Wenn die Fische die Wasserflora vernichten, reduzieren sie den Sauerstoffanteil im Torfstich und graben sich selbst die Luft ab. Überdies wird der Gehalt des lebenswichtigen Gases durch das Wühlen der Karpfen im Grund und die Trübung des Wassers zusätzlich verringert.